

Freie und
Unfreie.

Goten (die sich in Ost- und Westgoten schieden) und Longobarden*.
— Das Volk gliederte sich in Freie und Unfreie. Die Freien waren die Grundbesitzer. Sie hatten das Recht Waffen zu führen und das Haar lang zu tragen. (Die vornehmsten, vermögendsten Geschlechter bildeten den Adel, die Edeling. Aus ihren Reihen wurden die Gaugrafen und die Herzöge gewählt.) Die Unfreien oder Sklaven waren die Kriegsgefangenen und solche, die ihre Freiheit verloren hatten. Sie dienten den Freien als Knechte und Mägde (Gesinde). Die Unfreien durften keine Waffen führen; das Haar mußten sie kurz geschoren tragen. Auf Recht und Schutz hatten sie keinen Anspruch, doch erfuhren sie eine milde Behandlung. — Über allgemeine Volksangelegenheiten (Gesetze, Bündnisse, Krieg, Frieden, Wahl der Gaugrafen) wurde in Volksversammlungen beraten. Diese wurden von den Gaugrafen berufen und geleitet und im Freien unter einzeln stehenden Bäumen abgehalten. An diesen Versammlungen durften nur die Freien teilnehmen. Wollte man einem Vorschlage zustimmen, so schlug man mit den Waffen klirrend auf den Schild, war man gegen denselben, so entstand ein Murren. — War in der Volksversammlung ein Krieg beschlossen worden, so wählte man den Tapfersten zum Führer. Dieser wurde, weil er vor allen herzog, Herzog genannt. Der Herzog ließ dann das Aufgebot an alle wehrhaften Männer ergehen. Diese stellten sich ungefäumt auf den Sammelpätzen ein und bildeten den Heerbann. Als Waffen dienten den Deutschen Here (Speere), Schwert, Keulen und Streitärzte. Auch Schilde, Pfeil und Bogen führten sie. — Auch Gericht hielt man unter freiem Himmel. Die Strafen bestanden meist in dem sogenannten Wergelde, welches dem Verletzten oder den nächsten Angehörigen desselben zukam. Konnte der Beschuldigte nicht durch Zeugen überführt werden, so überließ man die Entscheidung einem Gottesurteil, denn man glaubte, die Götter selbst würden die Schuld oder Unschuld an den Tag bringen. Bei den freien Männern wandte man hierbei den Zweikampf an, bei den Frauen die Feuer-, Wasser- oder die Kreuzprobe.

Kriegswesen.

Gerichts-
wesen.

Tugenden
und
Untugenden.

Unsere Vorfahren besaßen mancherlei Tugenden; sie waren treu, tapfer, gastfreundlich und hielten die Frauen in Ehren. Diebstähle kamen bei ihnen nicht vor. Was man versprach, das hielt man auch**. Ein Handschlag galt wie ein Eid. Jeder Fremde wurde freundlich aufgenommen, beherbergt und bewirtet. — Aber auch manche Fehler hafteten den Deutschen an. So hatten die Männer eine große Abneigung gegen jede Arbeit. Waren sie nicht im Kriege oder auf der Jagd, so lagen sie fast den ganzen

* So benannt wegen ihrer langen Bärte.

** Daher das alte, deutsche Sprichwort: Ein Mann, ein Wort.